

# NABU Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld

Teichhaus 1 • 04654 Frohburg

Telefon 034348 538958  
Mobil 0160 2352663  
E-Mail teichhaus@NABU-sachsen.de  
www.teichhaus-eschefeld.NABU-sachsen.de



## Nutzungsvertrag – Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld

### Miete von Räumlichkeiten und Übernachtungen

Zwischen dem NABU Landesverband Sachsen e. V., vertreten durch Fr. Esther Sossai und .....  
.....  
vertreten durch .....

(Wohn-)Anschrift des Verantwortlichen, nachfolgend Nutzer genannt:

Straße & Hausnummer .....

PLZ & Ort .....

Ausweisnummer ..... Telefonnummer(n) .....

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Der NABU Landesverband Sachsen e. V. stellt dem Nutzer zur Durchführung der Veranstaltung .....

vom (Datum & Uhrzeit) ..... bis (Datum & Uhrzeit) .....

folgende Räume/Flächen der Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld zur Verfügung:

Saal

Küche

Schlafräume

Hof

Das Nutzungsentgelt (inkl. Nebenkosten sowie Endreinigung) beträgt:

- 100€/d für die Saalmiete,
- 50€/d für die Küchennutzung sowie
- 7€/d für Übernachtungen in/auf Schlafsack & Isomatte oder
- 12€/d für Übernachtungen im/auf Bett/Matratze und
- 30€/d für die Hofnutzung.

Für gesonderte Vermerke ist die [jeweils aktuelle Preisliste](#) der Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld zu berücksichtigen, die zugleich Teil dieser Nutzungsvereinbarung ist.

Der [Rechnungsbetrag](#) ist nach Veranstaltungsende in bar oder via Überweisung auszugleichen.

Anträge des Nutzers oder des Vermieters auf [Änderung oder Aufhebung des Vertrages](#) sind spätestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn geltend zu machen.

[Stornierungsgebühren](#) (auf Grundlage der in diesem Vertrag geregelten Fixkosten):

bei Absage 8 bis 4 Wochen vor Anreise      50% des Betrages für Miete und Übernachtung

bei späterer Absage                                      100% des Betrages für Miete und Übernachtung

[Haftung für Schäden und Diebstahl](#): Für Veranstaltungen und Aufenthalte in der NABU-Naturschutzstation Teichhaus Eschefeld haftet die im Nutzungsvertrag aufgeführte Person im Namen der gesamten Teilnehmergruppe für Diebstahl sowie sämtliche Schäden, die an der Einrichtung der Station, insbesondere der Ausstellung, entstehen. Im Rahmen der Stationsnutzung ist es untersagt Gegenstände auf Ausstellungsstücken abzustellen oder diese anderweitig ohne vorherige Absprache zu nutzen. Bei Beschädigung und Zerstörung von Gebrauchsgegenständen, Ausstattung sowie Mobiliar wird der Herstellungs-/Beschaffungswert fällig. Bei Beschädigungen bzw. zweckentfremdeter Nutzung der Feuerlöscher werden 70,00 € Regress erhoben.

Rauchen sowie der Umgang mit offenem Licht sind im gesamten Gebäude untersagt.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass alle von ihm genutzten Räume und Flächen besenrein, [alle Fenster geschlossen- sowie Heizungskörper an den Wänden, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet](#) sind. Hierzu zählt ebenso die Entsorgung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Nutzer sind zur Aufsicht ihrer minder- und volljährigen Kinder, die wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands Beaufsichtigung brauchen, verpflichtet (§832 BGB).

[Schlüsselrückgabe](#): Alle übergebenen Schlüssel sind bei Veranstaltungsende zurückzugeben.

.....  
(Ort & Datum)

Eschefeld, den

.....  
Nutzer

.....  
Fr. Esther Sossai